

BEILAGE

zur Habilitationsordnung der Universität Stuttgart

Fakultät 1 Architektur und Stadtplanung

1. EINLEITUNG

Die Fakultät 1 Architektur und Stadtplanung der Universität Stuttgart setzt sich dafür ein, die Qualifizierung von Wissenschaftler*innen auf einem hohen Niveau sicherzustellen. Diese Beilage zur Habilitationsordnung dient als Leitfaden mit Mindestanforderungen für Wissenschaftler*innen, die ein Habilitationsverfahren an der Fakultät 1 Architektur und Stadtplanung der Universität Stuttgart anstreben.

Die Beilage zur Habilitationsordnung verfolgt das Ziel, Wissenschaftler*innen eine Orientierung bei der Planung dieses Qualifizierungsschritts zu geben. Gleichzeitig soll sie der Habilitationskommission als Orientierungshilfe dienen.

Die Beilage zur Habilitationsordnung ist als Ergänzung und Leitfaden zu den geltenden Richtlinien zu sehen. Rechtlich relevant sind nur die Habilitationsordnung der Universität Stuttgart in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie die gesetzlichen Vorgaben.

2. ANKÜNDIGUNG DER HABILITATION

Wissenschaftler*innen, die eine Habilitation an der Fakultät 1 anstreben, sollen durch eine Mentorschaft aus einem entsprechenden Fachgebiet der Fakultät 1 im Habilitationsprozess begleitet werden. Es wird empfohlen, vor der Habilitationsankündigung Kontakt zu einem/einer dem Fachgebiet entsprechenden Professor*in aufzunehmen.

Nach der Kontaktaufnahme und der Zusage einer Mentorschaft aus den habilitationsberechtigten Personen der Fakultät ist ein Ankündigungsschreiben an den/die Dekan*in der Fakultät 1 Architektur und Stadtplanung zu richten, dieser/diese informiert den Habilitationsausschuss.

Dem Ankündigungsschreiben ist ein mit der Mentorschaft abgestimmtes Exposé der geplanten Habilitation sowie ein aussagekräftiger CV beizulegen.

Das Exposé muss folgende Punkte beinhalten:

- Deckblatt

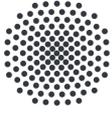
Arbeitstitel der Habilitationsschrift; Name und akademischer Grad; Fachgebiet der angestrebten Venia; Datum der Einreichung; Nachweis der Promotion.

- Einleitung

Motivation und Relevanz für das Fachgebiet; Darstellung, welche Forschungsdesiderate mit dem Thema adressiert werden; Zielsetzung der Habilitationsschrift.

- Stand der Forschung

Überblick über den aktuellen Stand der Forschung; Analyse der Forschungsdesiderate im geplanten Fachgebiet.



- Hypothesen und Forschungsfragen

Formulierung der Hypothesen; Konkretisierung der Forschungsfragen.

- Methodik

Detaillierte Ausführung des Forschungsdesigns; Beschreibung des methodischen Ansatzes (experimentell, quantitativ, qualitativ); Datenquellen und Datenerhebungsmethoden; Analysestrategien (statistische, analytische Methoden).

- Vorläufige Gliederung der Habilitationsschrift

Kurzbeschreibung der einzelnen Kapitel und deren Inhalte.

- Zeit- und Ressourcenplanung

Meilensteine; Detaillierter Zeitplan mit Angabe einzelner Arbeitsschritte; Ressourcen und benötigte Ausstattung und deren Finanzierung.

- Literaturverzeichnis

Quellenangaben; angeführte und geplante Literatur nach den fachspezifischen wissenschaftlichen Standards.

3. ANFORDERUNGEN FORSCHUNG

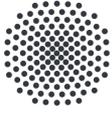
Die dargelegten Mindestanforderungen sollen sicherstellen, dass Wissenschaftler*innen ihre Fähigkeit nachweisen für das Fachgebiet relevante **wissenschaftliche Publikationen** zu verfassen, **nationale und internationale Sichtbarkeit** nachzuweisen, sowie ggf. **Forschungsprojekte** zu akquirieren und zu leiten. Ebenso bilden andere Tätigkeiten innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft (**Scientific Community Service**) einen zentralen Qualitätsnachweis für Forschende. Relevante Tätigkeiten in diesem Bereich sollten dem strategischen Ausbau des jeweiligen Fachgebiets dienen.

Sämtliche Forschungstätigkeiten sind in einer Zusammenfassung in folgenden Bereichen darzustellen:

3.1. Publikationen

Die Publikationstätigkeit soll in folgenden Kategorien angeführt werden:

- **Publikationen in referierten wissenschaftlichen Zeitschriften:** Publikationen in referierten wissenschaftlichen Zeitschriften bilden den Schwerpunkt der wissenschaftlichen Publikationstätigkeit. Der jeweilige Beitrag zur Publikation muss klar dargestellt werden.
- **Monografien und Beiträge in Sammelbänden:** Es sind nur Buchbeiträge und Bücher in universitären, wissenschaftlichen und wissenschaftsnahen Verlagen anzuführen. Als wissenschaftlicher Verlag ist nur ein Verlag zu werten, der über ein internes Qualitätssicherungsverfahren verfügt. Eigenverlage sind nicht zulässig.
- **Patente:** Bei Patenten ist jeweils zwischen eingereichten und erteilten Patenten zu unterscheiden.
- **Konferenzbeiträge:** Konferenzbeiträge bilden einen integralen Bestandteil wissenschaftlicher Aktivitäten, jedoch kann die Qualitätssicherung im Vergleich zu referierten Journalen nicht immer sichergestellt werden. Demnach sollten sich, wenn möglich, Konferenzbeiträge in anderen Veröffentlichungen wie z.B. Proceedings oder Zeitschriften widerspiegeln.



Eine **Publikationstätigkeit von zumindest 10 wissenschaftlichen Publikationen oder eine gleichwertige Monografie** wird als Mindestumfang empfohlen. Die spezifischen Mindestanforderungen sind mit dem Fachgebiet bzw. der Mentorschaft vor Einreichung des Publikationsvorhabens abzuklären und zu begründen.

3.2. Nationale und internationale Sichtbarkeit

Wissenschaftler*innen sollen sich national und international in ihrem Fachgebiet positionieren und sich aktiv an wissenschaftlichen Veranstaltungen beteiligen. Eine Präsenz durch Vorträge oder Posterpräsentationen an **internationalen Veranstaltungen und/oder Forschungsprojekten** wird erwartet.

Ebenso soll eine Beteiligung an nicht wissenschaftlichen und öffentlichkeitswirksamen Beiträgen angeführt werden. Dazu zählen z.B. (nicht referierte) Publikationen in Fachmagazinen, Pressearbeit oder auch Wissenstransfer in die Praxis durch z.B. Beteiligung an Fachvorträgen oder Mitgliedschaften in relevanten Fachgesellschaften.

3.3. Forschungsprojekte

Abhängig vom Fachgebiet sollen Wissenschaftler*innen sowohl erfolgreiche Projektakquisitionen bzw. Mitwirkung an der Projektakquisition nachweisen können. Ebenso ist die Projektleitung bzw. Subprojektleitung von Forschungsprojekten in einer verantwortlichen Position anzuführen.

Die Forschungstätigkeiten in Projekten sind nach Projektart, Fördervolumen, Fördergeber sowie der Rolle im Projekt darzustellen.

3.4. Scientific Community Service

Tätigkeiten innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft bilden einen wesentlichen Beitrag für den jeweiligen Forschungsbereich. Abhängig vom Fachgebiet sollen Wissenschaftler*innen in Ansätzen einen Beitrag in diesem Bereich leisten. Dazu zählen u.a. Gutachtertätigkeiten in der Forschung (Forschungsprogramme; Forschungsprojekte), Gutachtertätigkeiten in Publikationen (wissenschaftliche Journale; Konferenzbeiträge), Rezensionen, sowie die Organisation von z.B. Konferenzen und Workshops. Entsprechende Tätigkeiten sind nachzuweisen.

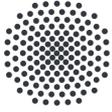
4. ANFORDERUNGEN LEHRE

Die dargelegten Mindestanforderungen sollen sicherstellen, dass Wissenschaftler*innen ihre Fähigkeit nachweisen können, im Fachgebiet **Lehre in einem international hohen Standard** anzubieten sowie den wissenschaftlichen Nachwuchs, in Form von **Betreuung von Abschlussarbeiten**, auszubilden

Die Qualität der Lehre wird auf Grundlage des Lehrportfolios, der Lehrveranstaltungsevaluierungen und der etwaigen didaktischen Gutachten im Zuge des Habilitationsverfahrens nachgewiesen.

4.1. Lehrportfolio

Dem Habilitationsantrag ist ein Lehrportfolio beizulegen, das folgende Bereiche abdecken muss:



- **Didaktisches Konzept:** Darstellung der eigenen Lehrphilosophie, Lehrstrategie sowie der Lehr- und Prüfmethoden.
- **Lehrveranstaltungen:** Auflistung der abgehaltenen Lehrveranstaltungen.
- **Lehrveranstaltungsevaluierungen:** exemplarische Darstellung von Ergebnissen der eigenen Lehrveranstaltungsevaluierungen.
- **Betreuung von Abschlussarbeiten:** Co-Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten und / oder Dissertationen.
- **Didaktische Weiterbildung:** Nachweise von didaktischer Weiterbildung (Kurse, Workshops etc.).
- **Zusätzliche Erfahrungen:** weitere Lehrerfahrungen wie z.B. internationale Lehrtätigkeit, Summer Schools, Außeruniversitäre Lehrerfahrung Exkursionen, Workshops etc.
- **Ausblick:** Darstellung des zukünftigen Lehrkonzepts.

4.2. Lehrumfang

Es sind mindestens **4 Semesterwochenstunden (SWS)** an eigenständig gehaltener universitärer Lehre nachzuweisen.

5. PUBLIKATIONSLEISTUNG HABILITATIONSSCHRIFT

Publikationsleistungen für eine Habilitation können entweder in einer kumulativen Habilitation oder einer Monografie nachgewiesen werden.

5.1. Kumulative Habilitation

Als kumulative Habilitation wird eine Habilitation verstanden, die sich aus mehreren **referierten wissenschaftlichen Zeitschriften oder Buchbeiträgen** (siehe 3.1) zusammensetzt. Eine kumulative Habilitation erfordert eine umfassende Rahmenschrift sowie die zugehörigen Publikationen.

5.2. Monografie

Als Monografie wird eine Habilitation verstanden, die durch die Wissenschaftler*innen als **alleinige Autoren / Autorinnen** durchgeführt werden.

6. ABLAUF DER HABILITATION

Der Ablauf der Habilitation an der Fakultät 1 folgt der geltenden Fassung der Habilitationsordnung der Universität Stuttgart.